

# Jugend & Familie

Ausgabe Juni 2017 / Nr. 6

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

## Schleichende Liberalisierung weicher Drogen

**Weiche Drogen wie Cannabis sind in der Schweiz verboten. Jedoch laufen hinter den Kulissen koordinierte Bestrebungen für eine Legalisierung. Auch Bundesstellen wirken dabei mit.**



Erst gut acht Jahre ist es her, dass das Schweizer Stimmvolk Ende 2008 eine Legalisierung weicher Drogen mit weit über 63% der Stimmen ablehnte. Und bereits wird in den Medien und am Staatsfernsehen über eine neue Hanf-Initiative debattiert. Wohlverstanden: bevor eine solche überhaupt lanciert wurde. Die Drogenlobby lässt nicht locker. Weiche Drogen müssen legalisiert werden. Unbedingt.

### Das Argument der vielen Konsumenten

Angeführt wird die Konsumentenzahl. Gemäss «Suchtmonitoring Schweiz» hat fast ein Drittel der Personen ab 15 Jahren schon Erfahrungen mit Cannabis. Etwas über 3% der Bevölkerung geben einen aktuellen Gebrauch («letzte 30 Tage») an, d.h. rund 210'000 Personen. Die Zahl ist zwar hoch, hat sich aber in den letzten 15 Jahren kaum verändert (1997: 3.4%, 2015: 3.7%).

Trotz hoher Konsumentenzahlen ist Cannabis verboten. 2015 gab es fast 23'000 Anzeigen. Nur bei grösseren Quantitäten wird noch ein Strafverfahren eingeleitet. Wer mit weniger als 10 Gramm erwischt wird, bekommt bloss eine Ordnungsbuss.

Die grosse Zahl muss nun (einmal mehr) als Grund für eine Liberalisierung herhalten: Strafen sei sinnlos, weil sich am Konsum doch nichts ändere. Solche Argumente findet man sonst nirgends. Im Strassenverkehr gibt es jedes Jahr rund 80'000 Ausweiszüge.

Keiner käme auf die Idee, das Strassenverkehrsgesetz zu entschärfen, weil es ohnehin nichts bewirke. Die Zahl der Gesetzesverstösse ist eben kein Argument, um einen illegalen Sachverhalt zu legalisieren. Dies gilt auch für die Drogenpolitik.

### Genuss- statt Suchtmittel?

Gefordert wird auch, weiche Drogen dem Alkohol oder Tabak gleichzustellen. Es gehe nicht an, mündige Erwachsene zu bevormunden. Das Kiffen am Abend sei – wie ein gutes Glas Rotwein – etwas für Geniesser.

Dies ist – mit Verlaub – blosser Augenschwermerei. Wer kiffet, will sich zudröhnen. Wer ein Glas Rotwein vor dem Schlafengehen trinkt, will dies nicht. Er lässt sich ja schliesslich nicht flaschenweise voll laufen. Auch kann ein Glas Rotwein gesund sein. Rauchen ist nie gesund. Genauso wenig wie Kiffen. Allenfalls lässt sich bei weichen Drogen – ähnlich dem Medikament Valium – die entspannende Wirkung anführen. Aber dann sind wir beim medikamentösen Gebrauch, ärztlich verschrieben. Hiergegen hat niemand etwas. Aber keiner soll uns weismachen, Cannabis sei nicht ein Sucht-, sondern ein Genussmittel.

Zur Bevormundung: Millionen werden in Präventionskampagnen gesteckt, um die ach so mündigen Bürger auf den richtigen Weg zu bringen. Aids-Kampagnen, Kampagnen für Gender, für ausgeglichene Ernährung, für die 2000 Watt-Gesellschaft. Auch Bussgelder auf Süssgetränke und fetthaltige Speisen gehören ins selbe Kapitel. Gegen all diese staatliche Umerziehung regt sich kaum Widerstand. Wieso dann gegen Drogenprävention?

### Grosse Folgekosten

Kaum jemand bestreitet mehr ernsthaft das Schadenspotential von Cannabis.

## Wieder verzichten lernen!

Liebe Leserin,  
lieber Leser



Die Vereinten Nationen haben den 26. Juni zum Internationalen Tag gegen Drogenmissbrauch und illegalen Drogenhandel erklärt. In den Medien und Politikerkreisen stösst dies jedoch kaum auf Interesse. Dafür wird jedes Jahr der Tag des Wassers, der Tag der Berge, ja gar der Tag der Wüstenbildung von Bundesbehörden und Medien eifrig begangen.

Ein Grund für die Vernachlässigung des Drogenproblems liegt darin, dass weiche Drogen als «cool» gelten. Dies ist nicht zuletzt eine Nachwirkung der 68er mit ihrer Drogen-Subkultur. Wer dazugehören wollte, musste sich den Ritualen unterziehen: Musik, Drogen, freier Sex, vielleicht hie und da ein Schuss Pädophilie. Alles war erlaubt.

In der Drogenpolitik sind die Nachwehen bis heute spürbar. Das Ziel einer suchtfreien Gesellschaft wurde – selbst als blosses Ideal – bewusst aufgegeben. Gerade in unserer Konsumgesellschaft wäre es hilfreich, wieder mehr Gewicht auf das bewusste Verzicht zu legen.

Die Familie spielt dabei eine zentrale Rolle, denn dort – in der kleinen Gemeinschaft – wird das Verzicht erlernt. Drogen bringen enorme gesellschaftliche Kosten. Auch sogenannte «weiche» Drogen. Wir müssen den Eltern für ihre wichtige Erziehungsarbeit dankbar sein!

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler  
Präsidentin

Gemäss Suchtmonitoring Schweiz haben 1.0% bis 1.2% der Konsumierenden einen problematischen Konsum, d.h. rund 70'000 Personen. Die Behand-

lungsstatistik act-info zeigt seit 2006 einen deutlichen Anstieg psychosozialer Störungen wegen Cannabis. Seit 2009 übertreffen die Behandlungseintritte wegen Cannabis gar die opioidbezogenen Behandlungen. Auffällig ist der Anstieg von Psychosen. Hierfür wird der erhöhte THC-Gehalt von Cannabis verantwortlich gemacht.

Weniger bekannt sind die gesellschaftlichen Folgekosten. So zeigt die Kriminalstatistik (Killias Research), dass bei den Körperverletzungen 10,9% aller Fälle einen Bezug zu Cannabis-Konsum hatten, während bloss 4,9% – weniger als die Hälfte – einen Bezug zum Rauschtrinken aufwiesen. Beim Diebstahl waren 17,8% der Täter bekräftigt, während nur 10,5% unter Alkoholeinfluss standen. Dramatisch sind die Folgen im Strassenverkehr. Während die Fahrausweisentzüge wegen Alkohol rückläufig sind, verdoppelten sich die Entzüge wegen «Einfluss von Medikamenten und Drogen» von 1'837 (2009) auf 4'019 (2014). Wer den Grenzwert von 1,5 Mikrogramm THC pro Liter Blut überschreitet, ist fahruntüchtig.

### **Drogenliberalisierung und «Via sicura»**

Linksgrün kommt dadurch in Konflikt mit dem Lieblingsprojekt «Via Sicura». Einerseits will man Kiffern das Autofahren nicht verbieten, andererseits gehört der Kampf gegen die «versteckte Fahruntüchtigkeit» zu den Eckwerten von «Via Sicura». THC ist deutlich länger nachweisbar als Alkohol. Stunden bis gar Tage später kann der Grenzwert überschritten werden, vor allem bei regelmässigem Konsum. Für den in Bern nun eingeleiteten Cannabis-Verkauf in Apotheken ist 12%iges Cannabis vorgesehen. Bei der «Versuchsreihe» können Kiffer bis 24 Gramm Hanf pro Monat in Apotheken beziehen, was für 20 bis 30 Joints reicht. Sie müssten damit zwangsläufig aufs Auto verzichten, was aber nicht zur Bedingung gemacht wird. Berns Linksgrüne geben damit der Drogenliberalisierung den Vorzug vor der Verkehrssicherheit. Dies ist schlicht verantwortungslos.

### **Drogenlobby unter sich**

Interessanterweise gelang es der Drogenlobby, die theoretisch unabhängigen Expertengremien des Bundes unter Kontrolle zu bekommen. So schreibt die Präsidentin der «Nationalen Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik», Nationalrätin Maria Carobbio (SP/TI), im Magazin «Spectra – Gesundheitsförderung und Prävention» des Bundesamtes für Gesundheit: «Es ist ganz wichtig, über die



*Mitglieder der Vereinigung «Eltern gegen Drogen» demonstrieren vor dem Bundeshaus gegen die schweizerische Drogenpolitik.*

*Kontakt: Schweizerische Vereinigung «Eltern gegen Drogen», Postfach, 3001 Bern*

*Debatte um den Rechtsstatus bewusstseinsverändernder Substanzen hinauszuweisen, um die verschiedenen Marktregulierungsmodelle zu diskutieren. So sollten die Substanzen eher entkriminalisiert als verboten werden.»*

Eine wichtige Rolle spielt auch die Eidg. Kommission für Suchtfragen, das Beratungsgremium des Bundesrates. Drogen-Kritiker sind dort unerwünscht. An der Spitze stehen mit dem Zürcher Psychiater Toni Berthel und Eveline Bohnenblust, Leiterin der Abteilung Sucht beim Stadtbasler Gesundheitsdepartement, zwei klare Drogenliberalisierer. Auch unter den 13 weiteren Mitgliedern sind die Drogenbefürworter in der Überzahl. Das zeigt ein Blick in deren Interessenbindungen. Nachdem die Kommission für Drogenfragen aufgelöst wurde und in der Kommission für Suchtfragen aufging, kam es zu ei-

ner eigentlichen Säuberung. Liberalisierungskritiker, wie der Strafrechtler Martin Killias, wurden gezielt verdrängt. Nominiert werden die Kommissionsmitglieder vom Bundesamt für Gesundheit.

### **Salamitaktik**

Die jetzt in Bern eingeleiteten «Versuche kontrollierter Abgabe» weicher Drogen in Apotheken ebnet den Weg zur Legalisierung. Der Nationalfonds investiert 720'000 Franken in das «Experiment», und bis zu 600 Kilogramm Bundeshanf werden dafür benötigt. Der Schwarzmarktwert beläuft sich auf rund 12 Mio. Franken.

Insgesamt soll so der Konsum weicher Drogen einer breiten Bevölkerung als völlig normale Erscheinung nahe gebracht werden. Nicht zuletzt wird damit das Terrain für eine neue Volksabstimmung vorbereitet. *Celsa Brunner*

## **Homoehe in der Warteschlange**

**Am 11. Mai befasste sich die Rechtskommission des Nationalrates erstmals konkret mit der «Ehe für alle». Vor weiteren Entscheiden will sie erst vertiefte Abklärungen.**

Am 5. Dezember 2013 reichte die grünliberale Berner Nationalrätin Kathrin Bertschy eine parlamentarische Initiative «Ehe für alle» (13.468) ein. Sie forderte eine Änderung von Artikel 14 BV: So sei die Ehe für alle Paare zu öffnen, ungeachtet des Geschlechts oder sexueller Orientierung. Umgekehrt sollten Konkubinatspaare eine eingetragene Partnerschaft begründen können, was heute nur für Homopaare möglich ist.

Die Rechtskommissionen von National- und Ständerat hiessen den Vorstoss 2015 gut und beauftragten die nationalrätliche Rechtskommission mit der Umsetzung. Diese befasste sich am 11. Mai 2017 erstmals konkret damit, kam

aber nicht sehr weit. Gemäss Pressemitteilung wurde «eine erste Aussprache über das weitere Vorgehen geführt.»

### **Taktische Spielchen**

Primär soll die Verwaltung «vertiefte Abklärungen über die möglichen Auswirkungen einer «Ehe für alle» in den verschiedenen Rechtsbereichen» vornehmen. Der frühestens für Herbst 2017 geplante Bericht soll einen präziseren Überblick verschaffen. Für die «Ehe für alle» wären nämlich rund 30 Gesetzesanpassungen nötig – so im Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und Ausländerrecht, aber auch im Adoptionsrecht und in der Fortpflanzungsmedizin. An-

schliessend will die Kommission über die nächsten Schritte befinden.

Vorab geht es um die Frage, ob für die «Ehe für alle» eine Verfassungsänderung nötig ist (wie Bertschy ursprünglich vorschlug), oder nicht. Bis anhin waren sich praktisch alle einig, dass es eine solche braucht. Politisch würde die Einführung der «Ehe für alle» damit allerdings schwieriger, denn in der Volksabstimmung wäre nebst dem Volksmehr auch ein Ständemehr nötig. Und daran könnte die Vorlage scheitern. Davor haben die Befürworter der Homoehel Angst.

Bertschy selber ist deshalb von ihrer früheren Forderung nach einer Verfassungsänderung abgerückt. Inzwischen hätten staats- und zivilrechtliche Untersuchungen gezeigt, dass eine Gesetzesänderung genüge, meinte sie. Sekundiert wird sie dabei von der sozialistischen Bundesrätin Sommaruga, welche die Auflösung der Institution «Ehe» ohnehin zu einem ihrer Hauptanliegen als Justizministerin gemacht hat.

#### Parallel-Ehe auf Gesetzesebene?

So gab Sommarugas Justizdepartement zwei Gutachten ab, welche Bertschys Sinneswandel stützen. Sie kommen zum Schluss, dass das in der Verfassung festgeschriebene «Recht auf Ehe» zwar Mann und Frau meint. Dies sei zwar nicht explizit festgeschrieben, jedoch aufgrund der gesetzlichen und gerichtlichen Interpretationen eindeutig. Der Gesetzgeber habe dem gegenüber aber die Kompetenz, im Gesetz ein weiteres Institut zu schaffen, das auch homosexuellen Paaren offenstehe.

Erstaunlich ist, wie sich all dies mit Artikel 14 BV («Das Recht auf Ehe und Familie ist gewährleistet.») vertragen soll. Bisher begründete die Ehe – und nur die Ehe! – eine Familie. Bereits mit der Homoadoption (leibliche Kinder des Partners) und der Konkubinatsadoption wurde der Familienbegriff aufgeweicht. Wird nun parallel zur Verfassung auf Gesetzesebene ein zweites, eheähnliches Institut geschaffen, so muss man sich ernsthaft fragen, ob damit der verfassungsrechtliche Familienschutz noch gewährleistet ist.

## Kurzmeldungen

### Strassburger Entscheid zu Transsexuellen

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) fälltte Mitte Mai einen weitreichenden Entscheid, wo-

## Vielleicht kann jemand helfen?

• **Waschmaschine:** Eine sechsköpfige Familie in der Nähe von Thun sucht dringend eine funktionstüchtige Waschmaschine (6 – 8 Kilo Füllmenge).

• **Handorgel für Schweizer Familie in Afrika (Bild rechts):** Eine Schweizer Missionarsfamilie in Afrika (Äthiopien) mit vier Kindern (10, 8, 6 und 4) sucht für den Papa eine Knopf-Handorgel.

• **Schulbeitrag:** Seit September 2016 dürfen vier von fünf Kindern einer Familie aus dem Berner Seeland nach schweren Zeiten an und mit der öffentlichen Schule (Unterforderung) die christliche Privatschule «Schulkooperative Biel» besuchen. Dies hat den Eltern grosse Erleichterung verschafft. Das Schulgeld überfordert

jedoch seit geraumer Zeit das bescheidene Haushaltsbudget. Vielleicht kann jemand eine Patenschaft für diese gläubige Familie (Bild rechts) übernehmen?

• **Gartenarbeit:** Wer hätte Zeit und Freude, den Garten eines alleinerziehenden, schon älteren, einsamen und vor allem kranken Vaters in der Nähe von Münchwilen/TG regelmässig etwas in Schwung zu halten. Kleine Entschädigung möglich.

• **Ersatzgrosseltern gesucht (Bild rechts):** Eine Mutter aus Herisau mit (bald) vier Kindern schreibt uns: «*Oma und Opa wohnen weit weg. Ich wünsche mir so sehr Ersatzgrosseltern, welche in der Nachfolge Jesu unterwegs sind, zu denen meine Kinder Vertrauen haben und welche ich auch immer mal wieder kontaktieren könnte.*»

• **Bauernfamilie braucht nach Unfall dringend neues Auto:** Mutter D. T. aus dem Kanton Uri schreibt uns: «*Wir betreuen eine kleine Herberge/Bauernhof mit 25 Betten auf dem historischen Rütli ob dem Vierwaldstättersee. Als anfangs Mai die ersten Gäste für dieses Jahr kommen sollten, hatten wir grosses Pech – aber auch Glück. Die Handbremse am Auto löste sich im steilen Gelände und dieses stürzte ca. 5 Meter den Hang hinunter auf die untere Strasse. Glücklicherweise kam niemand zu einem grösseren Schaden. Nun hat aber leider das Auto dabei Totalschaden erlitten. Wir suchen nun dringend ein kleines 5-türiges Auto (5 Plätze), idealerweise mit Allrad. Da wir mit unseren fünf Kindern und dem Bauernbetrieb ziemlich am Limit laufen, wären wir um ein günstiges Angebot sehr dankbar.*»



**Hinweise und Hilfsangebote: Tel. 031 351 90 76 oder [kaufmanns@livenet.ch](mailto:kaufmanns@livenet.ch) Vielen Dank!**



Unsere Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» setzt sich ein für Ehe und Familie, für das Recht auf Leben von der Zeugung bis zum natürlichen Tod und für die christlichen Grundwerte in Schule, Staat und Gesellschaft.

Mit unserem Programm «Mut zur Familie» wollen wir diese Grundwerte auch in die nichtchristlichen Medien und in die Tagespresse hinaustragen und Zeugnis für die Familie ablegen.

Im Bild links: Käthi Kaufmann-Eggler, Präsidentin unserer Arbeitsgruppe, in der «Arena» des Schweizer Fernsehens vom 12. Mai.

nach Transsexuelle für eine rechtliche Anerkennung keine «irreversible Geschlechtsänderung» mehr nachweisen müssen. Konkret bedeutet dies, dass künftig jede Person geltend machen kann, sie habe ein anderes als ihr biologisches Geschlecht. Für die Anpassung der amtlichen Papiere soll zwar weiterhin ein Psychologe das «Trans-Sein» diagnostizieren, was aber eine Formalität ist. Das gewünschte Geschlecht muss dann von den Behörden zwingend eingetragen werden.

Bis anhin war von Transpersonen eine «effektive und irreversible» Geschlechtsänderung verlangt worden, bevor ihr neuer Status eingetragen wurde. Dem entsprach gemäss einem Urteil des Bundesgerichts von 1993 beispielsweise eine Hormonbehandlung oder Sterilisation. Das deutsche Verfassungsgericht hatte das Strassburger Urteil schon 2011 vorweggenommen. In der Folge stiegen in Deutschland die Gesuche für Änderungen des amtlichen Geschlechts sprunghaft an.

Allerdings machen Transpersonen nur eine verschwindend kleine Minderheit der Gesamtbevölkerung aus. Der Anstieg erfolgte deshalb auf sehr tiefem Niveau. *(reuters/sda)*

### Meinungsänderung beim Kinderschutz

Wer beruflich regelmässig Kontakt zu Kindern hat, soll bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls die Behörden informieren müssen. Die Rechtskommission des Nationalrates will die Meldepflicht nun doch ausweiten und ist auf einen früheren Entscheid zurückgekommen. Mit 13 zu 10 Stimmen hat sie am 11. Mai ihrem Rat beantragt, auf die Kinderschutzvorlage einzutreten. Ausschlaggebend für den Meinungsumschwung sei, dass damit eine Lücke für den Schutz von Kleinkindern geschlossen werde. *(sda)*

**Niederlande: Aktive Sterbehilfe**  
Mehr als 6'000 Menschen sind 2016 in

den Niederlanden durch aktive Sterbehilfe getötet worden. Das sind 10% mehr als im Vorjahr und rund 4% aller Todesfälle. Dies geht aus dem Jahresbericht der staatlichen Kommission für Sterbehilfe hervor. Die meisten Menschen nahmen dabei den Dienst ihres Hausarztes in Anspruch. Als mögliche Erklärung für die wachsende Zahl von Fällen nennt die Kommission die zunehmende Bereitschaft der Ärzte, den Wunsch ihrer Patienten nach aktiver Tötung durch den Arzt zu erfüllen. In zehn Fällen hätten sich Ärzte dabei nicht an die gesetzlichen Regeln gehalten. *(dpa)*

**Bitte unterstützen Sie unseren Einsatz auch mit einem finanziellen Beitrag.**

**E-Banking Zahlungen können Sie direkt auf unser Bankkonto machen:**

**IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1**  
**Nidwaldner Kantonalbank**  
**Arbeitsgruppe Jugend und Familie**

## Gebetsanliegen des Monats:

**Wir beten:**

- **Für eine Solothurner Familie, die ihr ältestes Kind verloren hat: Dass sie mit den drei Geschwistern des verstorbenen Mädchens zuversichtlich in die Zukunft geht.**
- **Für den vierfachen Vater einer Ostschweizer Familie: Dass er den Medikamentenentzug gut durchhält und mit neuer Kraft in den Alltag zurückkehren kann.**
- **Für eine junge Aargauer Mutter von drei kleinen Kindern, die im Mai ganz plötzlich zur Witwe geworden ist: Dass ihr weiterhin viele liebe Menschen tragen helfen.**
- **Für eine Familie mit fünf Kindern aus dem Kt. Schwyz mit gesundheitlichen und finanziellen Sorgen: Dass die Eltern gestärkt im Glauben weiter tapfer durchhalten.**
- **Für einen alleinerziehenden Ostschweizer Vater: Dass er sich von der schweren Nierenoperation gut erholt.**

### Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich  
Jahresabonnement: Fr. 20.–  
Spendenkonto:  
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1  
Redaktion dieser Ausgabe:  
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,  
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76  
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch  
www.jugendundfamilie.ch  
Hilfegesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:  
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,  
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52  
Adressänderungen bitte an den Verlag:  
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»  
Postfach 4053, 8021 Zürich  
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach